

## Konzept Schulsozialarbeit

Version: 10. Dezember 2013

Grundlage / Quelle: „Schulsozialarbeit an der Volksschule – Hinweise zur Umsetzung“ (DVS – Januar 2012)

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Jakob Schöpfer (SPF), Andrea Camenzind (SL), Christa Studer (SSA), Vreni Gilli (LP Marbach), Antonia Huber (LP Escholzmatt bis Sommer 2013), Bernadette Stadelmann (LP Escholzmatt ab August 2013)

### Inhalt

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Allgemein .....	3
1.2	Gesetzliche Verankerung .....	3
2	IST-Analyse .....	3
2.1	Schulsozialarbeit an der Sekundarschule .....	3
2.2	Schulsozialarbeit im Kindergarten, in der Basisstufe und an der Primarschule .....	3
2.3	Entscheid der Schulpflege .....	3
3	Ziele .....	3
4	Arbeitsbereiche .....	3
5	Zielgruppen und Aufgaben .....	4
5.1	Lernende .....	4
5.2	Lehrpersonen und Schulleitung .....	4
5.3	Eltern und Erziehungsberechtigte .....	4
6	Was macht SSA nicht? .....	4
7	Zusammenarbeit .....	4
7.1	Niederschwelligkeit .....	4
7.2	Freiwilligkeit .....	5
7.3	Vernetzung .....	5
7.4	Datenschutz / Schweigepflicht .....	5
8	Organisation .....	5
8.1	Führung und Unterstellung .....	5
8.2	Pensenberechnung .....	5
8.3	Räume .....	5
9	Qualitätssicherung und –entwicklung .....	5
9.1	Geforderte Ausbildung .....	5
9.2	Die Qualität wird gewährleistet durch .....	5
10	Ausgestaltung in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach .....	6
10.1	Bedürfnisse der Primarschule allgemein .....	6
	Bedürfnisse der KLP .....	6
	Bedürfnisse der LP-IF .....	6

Grundsätzliches .....	6
10.2 Einzelne Schulstandorte .....	6
10.2.1 Grundsätzliches .....	6
10.2.2 Marbach .....	6
10.2.3 Wiggen.....	7
10.2.4 Escholzmatt .....	7
10.3 Bedürfnisse der Sekundarschule .....	7
10.3.1 Allgemein.....	7
10.3.2 KSS Escholzmatt-Marbach .....	7
10.3.3 Schulleitung Sek.....	7
11 Anhang.....	7
11.1 Bedürfnisse, Aufgaben, Kompetenzen .....	7
11.2 Zusammenarbeit LP – SSA- 3 Varianten.....	9
11.3 Ablaufschema Sekundarschule.....	10

Das Konzept wurde am 10.12.2013 durch die Schulpflege Escholzmatt-Marbach genehmigt.  
Es tritt per 01.02.2014 in Kraft.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Allgemein

In einer immer komplexer werdenden Lebenswelt mit gleichzeitig steigenden Anforderungen ist es für eine zunehmende Anzahl von Lernenden immer schwieriger, sich zu orientieren und zurecht zu finden. Die daraus resultierende Überforderung zeigt sich zum Beispiel in massiven Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, Suchtmittelkonsum bis zu Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags. Lehrpersonen und Schulleitung stehen damit Aufgaben gegenüber, die sie nicht mehr alleine bewältigen können.

(Schulsozialarbeit an der Volksschule – Hinweise zur Umsetzung)

## 1.2 Gesetzliche Verankerung

Seit 2008 ist die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert. Gemäss § 9 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL 400a) gehört die Schulsozialarbeit zu den „Schulischen Diensten“ und ist für die Sekundarschule verbindlich (vgl. § 16a der Verordnung über die Schuldienste SRL Nr. 408). In dieser Verordnung werden zudem die Organisation und die Aufgaben der Schulsozialarbeit geregelt.

# 2 IST-Analyse

## 2.1 Schulsozialarbeit an der Sekundarschule

Die Schulsozialarbeit gibt es an der Sekundarschule Escholzmatt seit Schuljahr 2003/04. Diese wird als sehr wertvoll, ja unverzichtbar beurteilt.

## 2.2 Schulsozialarbeit im Kindergarten, in der Basisstufe und an der Primarschule

Im Kindergarten und an der Primarschule gibt es seit Schuljahr 2011-12 Teileinsätze. Die Bedürfnisse an der Primarschule sind zunehmend.

## 2.3 Entscheid der Schulpflege

- Erstellen eines Konzeptes für die SSA, das den Vorgaben des Kantons Luzern entspricht.
- Berücksichtigung der Standorte Escholzmatt, Wiggen und Marbach
- Das Konzept soll den Anforderungen unserer Gemeinde gerecht werden.

# 3 Ziele

Das grundsätzliche Ziel ist, die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Lernenden zu unterstützen, bei Problemen frühzeitig angemessen zu agieren und gleichzeitig die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

# 4 Arbeitsbereiche

Die Schulsozialarbeit arbeitet in den Bereichen

- Prävention
- Früherkennung und Frühintervention
- Beratung

## 5 Zielgruppen und Aufgaben

### 5.1 Lernende

- erhalten einzeln, als Gruppe oder als Klasse niederschwellige Beratung und Begleitung,
- lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten,
- werden durch die Vermittlung an andere Fachstellen in Hilfsprozesse eingebunden.

### 5.2 Lehrpersonen und Schulleitung

- erhalten Beratung und Unterstützung bei sozialpädagogischen Fragen und Problemen,
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und der Umsetzung von Themen und Projekten der Prävention, Früherkennung und Frühintervention,
- erhalten Hilfestellung bei der Elternarbeit,
- arbeiten mit der Schulsozialarbeit zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens,
- erhalten Beratung in interkulturellen Fragestellungen,
- werden bei der Inanspruchnahme von schulischen oder sozialen Fachstellen beraten und unterstützt.

### 5.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

- erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder,
- werden durch die Vermittlung an andere Fachstellen entlastet.

## 6 Was macht SSA nicht?

- Gefährdungsmeldungen
- Sanktionieren, Verhängen von Disziplinarmaßnahmen
- Teil einer Sanktion sein: Bei einem Beizug als Teil einer Sanktion muss LP / SL bei Erstgespräch dabei sein
- Pausenaufsicht oder sonstige Kontrollfunktionen
- Stellvertretung für Aufgaben ausserhalb der SSA (Ersatz bei Ausfall von Lehrpersonen, Pausenaufsicht etc.)
- Hütedienst für Lernende
- Therapien
- Lösen von Konflikten unter Lehrpersonen
- Lehrpersonen beraten bei persönlichen Problemen/ Konflikten
- Pikettdienst ausserhalb der definierten Arbeitszeiten / Bürozeiten
- Notfalldienst wird nur fallabhängig, nicht institutionalisiert geleistet
- Berichte z.Hd. SPD/ KJPD/ KESB etc.
- Paarberatung für Eltern
- Hausbesuche im Sinne von Familienbegleitung oder Kontrolle

## 7 Zusammenarbeit

### 7.1 Niederschwelligkeit

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit muss für alle Zielgruppen leicht zugänglich sein.

## 7.2 *Freiwilligkeit*

Lernende können sich bei Bedarf direkt an die Schulsozialarbeit wenden. Lehrpersonen und Schulleitungen können für die Lernenden auch einen Erstkontakt mit der Schulsozialarbeit vereinbaren und sie im Einzelfall dazu verpflichten. Ob diese das Angebot anschliessend in Anspruch nehmen, müssen sie bzw. deren Eltern selber entscheiden.

## 7.3 *Vernetzung*

Für die Arbeit im System Schule ist die Vernetzung mit den wichtigsten internen und externen Akteuren von grosser Bedeutung. Der regelmässige Austausch mit den Lehrpersonen, mit der Schulleitung, aber auch mit externen Hilfs- und Unterstützungsangeboten ist ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit.

## 7.4 *Datenschutz / Schweigepflicht*

Schulsozialarbeiter/innen unterstehen dem Amtsgeheimnis (auch Geheimhaltungs- und Schweigepflicht genannt) und müssen das Datenschutzgesetz beachten.

# 8 Organisation

## 8.1 *Führung und Unterstellung*

Die Schulsozialarbeit gehört zur Schule und wird auch in den Strukturen der Schule organisiert. Das bedeutet, dass sie der Schulleitung unterstellt ist.

## 8.2 *Pensenberechnung*

Die Pensenberechnung richtet sich nach den kantonalen Richtwerten.

Aktuell: 750 Lernende entsprechen 100 Stellenprozenten. In die Berechnung einbezogen werden die Lernenden der Primar und Sekundarschule. Die Lernenden des Kindergartens sind gemäss kantonalen Vorgaben im Richtwert nicht enthalten.

## 8.3 *Räume*

Der SSA steht ein Büro mit Besprechungszimmer im Gebäude „Silvana“ zur Verfügung.

# 9 Qualitätssicherung und –entwicklung

## 9.1 *Geforderte Ausbildung*

Schulsozialarbeiter/innen verfügen über einen Abschluss in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität).

## 9.2 *Die Qualität wird gewährleistet durch*

- Regelmässige Super- und Intervision
- Weiterbildung
- Teilnahme an kantonalen Konferenzen für die Schulsozialarbeiter/innen
- Mitwirkung im regionalen und / oder kantonalen Netzwerk
- Jährliches Beurteilungs- und Fördergespräch mit der Schulleitung
- Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit: Dazu gehört u. a. das Führen einer Fallstatistik.

# 10 Ausgestaltung in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

## 10.1 Bedürfnisse der Primarschule allgemein

### Bedürfnisse der KLP

- Input holen
- Niederschwelligkeit
- Absicherung
- Zweitmeinung
- Abgabe von Einzelgesprächen

### Bedürfnisse der LP-IF

- Klare Abgrenzung von Aufgaben KLP - LP-IF und SSA
- Abgabe von Themen rund um Verhaltensauffälligkeiten an die SSA
- Austausch / Beratung / runder Tisch mit KLP und SSA bei Verhaltensauffälligkeit (mit und ohne Lernstörung)

### Grundsätzliches

#### *Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten sind in den Regelklassen*

In den Kleinklassen waren auch Lernende mit Schwierigkeiten in der Selbst- und Sozialkompetenz. Auf diese Schwierigkeiten ging man in den Kleinklassen intensiv ein. In der kurzen Zeit, in welcher eine LP-IF der Klasse zur Verfügung steht, kann das nicht aufgefangen werden. Die LP kann dadurch auch unter Druck kommen. Es kann Sinn machen, dass die SSA die LP coacht oder allenfalls auch mit diesen Kindern arbeitet.

#### *Sich in Krisensituationen Zeit geben*

Es ist entlastend, wenn man sich bewusst ist, dass man sich in Krisensituationen auf einen Prozess einlassen muss, welcher Zeit und Geduld braucht.

Dieser Prozess kann von der SSA begleitet werden.

#### *Einbezug der Erziehungsberechtigten*

Einzelberatungen: In der Primarschule werden die Erziehungsberechtigten in der Regel „ins Boot geholt“.  
Bei Klasseninterventionen werden die Erziehungsberechtigten im Allgemeinen schriftlich informiert.

## 10.2 Einzelne Schulstandorte

### 10.2.1 Grundsätzliches

Was den Zugang zur SSA betrifft, darf es keine Rolle spielen, ob man in Marbach, Wiggen oder Escholzmatt wohnt respektive zur Schule geht. Die Eltern haben auf Voranmeldung auch in Wiggen und Marbach die Möglichkeit sich mit der SSA zu treffen.

Pro Schulstandort (M und W) wird nach Absprache mit der Schulhausleitung ein Raum definiert, in welchem die SSA arbeiten kann.

### 10.2.2 Marbach

Präsenz der SSA: in der Regel ½ Tag pro Woche im Schulhaus, idealerweise an einem Vormittag (= 4 Lektionen)

Startphase: intensiver Einsatz mit Projekten auf der Beziehungsebene

### 10.2.3 Wiggen

Präsenz der SSA: in der Regel ½ Tag pro Woche im Schulhaus, idealerweise an einem Nachmittag (= 3 Lektionen)

### 10.2.4 Escholzmatt

Präsenz der SSA: in der Regel 1 Tag pro Woche fixe Präsenzzeit

## 10.3 Bedürfnisse der Sekundarschule

### 10.3.1 Allgemein

- Input holen
- Niederschwelligkeit
- Absicherung
- Zweitmeinung
- Abgabe von Einzelgesprächen

### 10.3.2 KSS Escholzmatt-Marbach

- Unterstützung, wenn geschlechtergetrennte Interventionen / Beratungen nötig sind
- Beziehungsarbeit anlässlich des Soziallagers und des Klassenlagers leisten
- Beziehungsarbeit – soweit möglich – anlässlich von Sporttagen, Projektwochen, etc. leisten
- Begleitung des SchülerInnenrates
- Unterstützung bei aussergewöhnlich schwierigen Berufswahlprozessen

### 10.3.3 Schulleitung Sek

- Begleitangebote bei Time-out-Massnahmen
- Fachliche Beratung

## 11 Anhang

### 11.1 Bedürfnisse, Aufgaben, Kompetenzen

	<b>Bedürfnisse</b>	<b>Aufgaben / Rolle</b>	<b>Kompetenzen</b>
<b>Eltern, Erziehungsbe-rechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neutrale Anlaufstelle</li><li>• Begleitung</li><li>• Prävention (z.B. neue Medien)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kind unterstützen</li><li>• Massnahmen unterstützen</li><li>• Offen sein</li><li>• Initiative ergreifen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• SSA in Anspruch nehmen</li></ul>
<b>Lernende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertraute Anlaufstelle</li><li>• Begleitung</li><li>• Jüngere Kinder erwarten Problemlösung</li><li>• Ältere Kinder: Wege aufzeigen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereitschaft</li><li>• „wollen“</li><li>• Zusammenarbeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• SSA in Anspruch nehmen</li></ul>
<b>Klassenlehrperson KLP</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Input holen</li><li>• Niederschwelligkeit</li><li>• Absicherung</li><li>• Zweitmeinung</li><li>• Abgabe von Einzelgesprächen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fäden in den Händen halten</li><li>• Koordination</li><li>• Tagesgeschäft organisieren</li><li>• Offen sein, Hilfe zulassen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfe anfordern</li><li>• Bereiche abgeben</li><li>• Führen</li><li>• Prozess leiten</li></ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>sen</li> <li>• Bringt etwas ins Rollen</li> <li>• Früherkennung</li> <li>• Belohnen, sanktionieren</li> <li>• Bei sozialen Unruhen in der Klasse kann mit der SSA Kontakt aufgenommen werden</li> </ul>	
<b>IF-Lehrperson LP-IF</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Abgrenzung von Aufgaben KLP, LP-IF und SSA</li> <li>• Abgabe von Themen rund um Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>• Austausch / Beratung / runder Tisch mit KLP und SSA bei Verhaltensauffälligkeit (mit und ohne Lernstörung)</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen im Unterricht ermöglichen, indem am Verhalten gearbeitet wird</li> <li>• Beratung der KLP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beraten bezüglich des Lernens</li> <li>• Trainieren</li> <li>• Arbeiten mit Einzelnen</li> <li>• Individualisieren</li> </ul>
<b>Schulsozialarbeit SSA</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelberatung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Prävention</li> <li>• Beziehungsarbeit</li> <li>• Beratung von KLP, SL</li> <li>• Soziale Unruhen in der Klasse gemeinsam mit den LP angehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermitteln</li> <li>• Hinschauen</li> <li>• Hinweise geben</li> <li>• Lösungswege vorschlagen</li> <li>• Kann die SL informieren und einbeziehen</li> </ul>
<b>Schulleitung SL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit aller Beteiligten</li> <li>• Sicherstellen, dass jemand die Rolle des Anwaltes des Kindes übernimmt</li> <li>• Zweitmeinung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich ein Bild des Arbeitsfeldes und der Gesamtsituation an der Schule machen</li> <li>• Personalführung der SSA</li> <li>• Sanktionieren: Mahnung, Verweis, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsaufträge erteilen</li> <li>• Weitergehende Massnahmen verordnen</li> <li>• Gefährdungsmeldung machen – falls nötig</li> </ul>
<b>Fachstelle</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Diagnose</li> <li>• Abklärungen</li> <li>• Unterstützung</li> <li>• Rückendeckung</li> <li>• Aussensicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlungen Bericht</li> <li>• diagnostizieren</li> </ul>



## 11.2 Zusammenarbeit LP – SSA- 3 Varianten

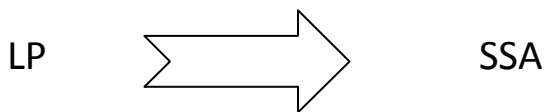
---

### Informelle Ebene

KLP, FLP oder LP-IF kann

- Situation schildern
  - SSA bitten, die Situation zu beurteilen
- 

### Kleine Ereignisse: Lead KLP

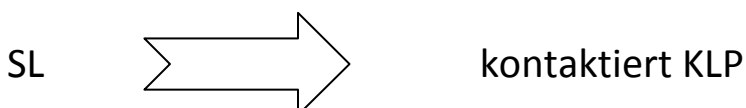
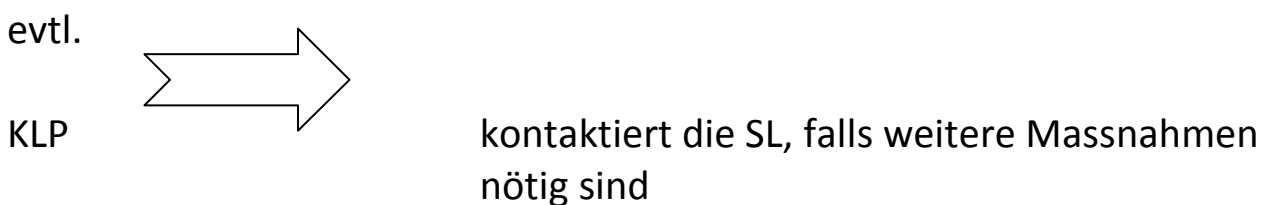
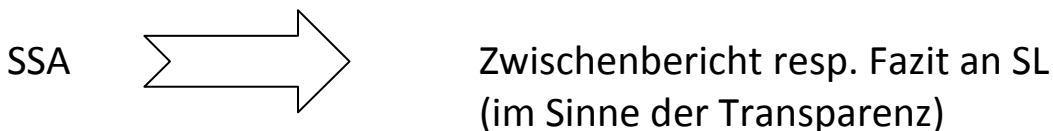
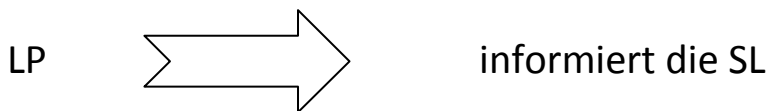


Zusammenarbeit SSA – LP: 1 – 3-mal

---

### Grössere Ereignisse: Lead KLP

- Mehr als 3 mal und / oder
- Elternbrief/e werden verschickt und / oder
- andere Leute werden einbezogen



### 11.3 Ablaufschema Sekundarschule

- Informeller Austausch zwischen SSA und KLP
- Evtl. Bereits kurze Beratung SSA an KLP
- Konkrete Kontaktaufnahme mit SSA = 1. Sitzung mit KLP  
Schilderung der Situation  
Interventionen mit KLP besprechen
  - Beratung der KLP
  - Termin mit L
  - Termin mit div. L
  - Prävention in der Klasse
- Evtl. Information an die SL über 1. Schritte/ evtl. Eltern
- **Kein Erfolg**
- 2. Sitzung SSA mit KLP Besprechung weiteres Vorgehen  
Weitere Interventionen mit Beteiligten planen (Klasse, L, LP)
- Information an die SL über 2. Schritt
- Information an die Eltern
- **Kein Erfolg**
- Einbezug der SL im 3. Schritt  
Weitere Interventionen planen
  - Einbezug von Fachstellen
  - Einbezug der Eltern
- Massnahmen für die Beteiligten treffen